



## Handhabung von Schutzeinrichtungen im Hagelschutzregister

In vielen Fällen sorgt die Montage resistenter Produkte und Materialien dafür, dass empfindliche Gebäudeteile vor Hagelschäden geschützt sind. Beispielsweise können Lichtkuppeln mit Drahtgittern versehen werden. Dadurch erhöht sich der Hagelwiderstand. Sogenannte Verschleisschichten, wie eine zusätzliche Schutzschicht aus gleichem Material, sind unter dem gleichen Blickpunkt zu behandeln.

Produkte und Gebäudeteile, die auf diese Art verstärkt sind, können auf ihre Hagelresistenz geprüft werden. Als Grundlage dienen dabei die VKF-Prüfbestimmungen Hagel. Die entsprechende Prüfstelle definiert die Rahmenbedingungen. Es werden keine zusätzlichen Anforderungen gestellt. Massgebend ist immer das effektive Schadenbild. Demnach kann der Hagelwiderstand bei einem einzelnen Schadenkriterium auch reduziert werden. Beispielsweise könnte der Hagelwiderstand beim Schadenkriterium „Aussehen“ für Drahtgitter schlechter sein als für Lichtkuppeln. In solchen Fällen definieren die Gesuchsteller die Prioritäten.

Sind Kunststoffprodukte durch Produkte mit einem weniger ausgeprägten Alterungsverhalten geschützt – beispielsweise Metall – kann der Alterungsvermerk unter Umständen ausgeschlossen werden. Dies kann vom Gesuchsteller gefordert werden und ist von der Fachkommission Elementarschutzregister (FER) zu beschliessen.

Nach der Prüfung erfolgt die Einteilung der Produkte in das Hagelregister. Um Übersichtlichkeit zu gewährleisten, ist das Register in verschiedene Untergruppen gegliedert. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist die Gruppe des Hauptproduktes. Folglich wird die Lichtkuppel mit Drahtgitter in der Untergruppe „Lichtkuppel“ aufgeführt. Der abschliessende Entscheid fällt die FER.

Die Geschäftsstelle der VKF erteilt vor der Prüfung Auskünfte zu deren Gestaltung. Falls notwendig, werden diese auch der FER unterbreitet.

---

### Weitere Auskünfte

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF  
Martin Jordi  
Bundesgasse 20  
3001 Bern.  
Telefon: 031 320 22 84  
E-Mail: [martin.jordi@vkf.ch](mailto:martin.jordi@vkf.ch)